

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/085
öffentlich

Beratungsverlauf Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	26.05.2025	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	19.06.2025	

Ausführlicher Beratungsverlauf

26.05.2025	Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	---

Wortprotokoll

Herr Holtz übergibt das Wort an Frau Benzmann. Frau Benzmann erläutert kurz den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herr Wardecki.

Frau Bräunig fragt, ob die Zweitwohnungssteuer bereits in der Amtsumlage berechnet wird und ob es sich dann um eine Doppelzahlung handeln würde (ca. 800.000,00 € Amtsumlage + 371.175,00 € Personalkosten). Zudem fragt Herr Schörian, ob es nicht doch eine Möglichkeit geben würde, die erforderlichen Zusatzkräfte über eine andere vorhandene Stelle zu finanzieren.

Die Beantwortung der Fragen soll zur nächsten Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vorliegen.

Beschluss

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt den der Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0